

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Engelmann (LINKE)**

vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

**Natur, Nachhaltigkeit und Wohnqualität bei dem sportlichen Großprojekt  
Alba Campus Johannisthal/Adlershof**

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26379

vom 12.06.2026

über Natur, Nachhaltigkeit und Wohnqualität bei dem sportlichen Großprojekt Alba Campus Johannisthal/Adlershof

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der genaue Kenntnisstand des Senats bezüglich der Planungen von ALBA Berlin für eine Mehrzweckarena und einen Vereinscampus im Entwicklungsgebiet Johannisthal/Adlershof?

Antwort zu 1:

ALBA Berlin sucht kurz- bis mittelfristig nach einem geeigneten Standort zur Konzentration der im Berliner Stadtgebiet verteilten Nutzungen von ALBA Berlin. ALBA Berlin beabsichtigt, einen Sport- und Bildungscampus mit Multifunktionsarena, den „ALBA ZukunftsCampus“, zu errichten. Mit dem Vorhaben soll der Basketball-Profisport mit Breiten- sowie Kinder- und Jugendsport verknüpft und durch Bildungsangebote ergänzt werden. Das Vorhaben soll als innovatives Vorzeigeprojekt mit Strahlwirkung für das Land Berlin geplant und verwirklicht werden.

Für das Vorhaben wird eine im Entwicklungsbereich Johannisthal/ Adlershof gelegene ca. 5,3 ha große landeseigene Fläche vorgesehen.

Aktuell sind neben der Errichtung einer Multifunktionsarena mit einer maximalen Zuschauerkapazität von 20.000 Zuschauern ein integrierter Sport- und Bildungscampus mit schulischen und frühkindlichen Bildungsangeboten, sportbezogenen Trainings- und Leistungsbereichen sowie ergänzenden infrastrukturellen Einrichtungen vorgesehen. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzepts und

sollen die Verknüpfung von Leistungs-, Breiten-, Kinder- und Jugendsport mit Bildungsangeboten gewährleisten. Ergänzend können dem Vorhaben zugeordnete Nutzungen, insbesondere im Bereich sportnaher Gesundheits- und Dienstleistungsangebote, vorgesehen werden, soweit diese funktional dem Gesamtkonzept dienen und mit den übrigen Nutzungen vereinbar sind. Die angestrebte Nutzungsmischung folgt der Leitidee eines zukunftsorientierten Campus, der Bildung und Sport als zentrale Bausteine verbindet. Für die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vorhabens ist jedoch eine ergänzende Nutzung durch kulturelle Veranstaltungen – etwa Konzerte, Shows und Entertainmentformate – in ausgewogenem Umfang erforderlich.

Frage 2:

Bestätigt der Senat, dass das Projekt Flächen der rechtskräftigen B-Pläne 9-16 und 9-60 betrifft, und liegen dem Senat bereits Anträge oder Voranfragen zur Änderung dieser B-Pläne oder zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor?

Antwort zu 2:

Der Senat kann bestätigen, dass das Projekt Flächen der rechtskräftigen B-Pläne 9-16 und 9-60 betrifft. Da das Vorhaben nach geltendem Planungsrecht nicht zulässig ist, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Erst nach Vorlage einer mit dem Senat abgestimmten Machbarkeitsuntersuchung in Hinblick auf verkehrliche Auswirkungen und Emissionen ist von ALBA Berlin beabsichtigt, einen Antrag auf die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB zu stellen. Die Machbarkeitsuntersuchung befindet sich aktuell in Erarbeitung.

Frage 3:

Sind in irgendeinem Rahmen öffentliche Mittel für das Projekt vorgesehen, beispielsweise für die Bereitstellung von Flächen oder für die geplante Oberschule?

Antwort zu 3:

Nach aktuellem Stand gibt es keine Zusage von Fördermitteln. ALBA Berlin wird sich gegebenenfalls im weiteren Projektverlauf um die Akquise von Fördermitteln bemühen.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Verträglichkeit einer Arena für bis zu 20.000 Besucher\*innen mit den direkt angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG 35 und LSG 48)?

Antwort zu 4:

Das Vorhaben befindet sich in einem sehr frühen Planungsstadium. Der Landschaftspark Johannisthal, der eine Gesamtfläche von rund 68 Hektar umfasst –davon rund 26 Hektar als Naturschutzgebiet–, stellt einen zentralen Baustein des Entwicklungsbereichs Johannisthal/Adlershof dar. Er dient als vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die Bauflächen innerhalb dieses Entwicklungsbereichs. Aussagen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den direkt angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich möglich. Die Belange der Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Frage 5:

Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Senat auf den Landschaftspark Johannisthal in dessen Funktion als klimaausgleichende Freifläche, Frischluftschneise sowie als Lebens- und Brutraum der lokalen Vogel- und Tierwelt (bitte insbesondere hinsichtlich Lärm- und Lichtemissionen sowie weiterer Flächenversiegelung aufschlüsseln!)?

Antwort zu 5:

Aussagen zu konkreten Auswirkungen des Vorhabens auf den Landschaftspark Johannisthal sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich möglich, da sich das Vorhaben in einem frühen Planungsstadium befindet. Die Belange des Landschaftsparks werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Frage 6:

Wie will der Senat ausschließen, dass durch das Vorhaben geltendes Natur-, Arten- und Vogelschutzrecht verletzt wird?

Antwort zu 6:

Die geltenden Natur-, Arten- und Vogelschutzrecht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden berücksichtigt.

Frage 7:

Welche Konzepte zur Bewältigung des zu erwartenden massiven Mehrverkehrs (motorisierter Individualverkehr, ÖPNV, Parkraumbedarf) liegen für den Standort vor, und wie soll eine Überlastung der angrenzenden Wohnquartiere verhindert werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Anbindung an das S-Bahnnetz unzureichend ist?

Antwort zu 7:

Das Vorhaben befindet sich in einem frühen Planungsstadium. Ein vorgezogenes Verkehrsgutachten, beauftragt durch ALBA Berlin, wird derzeit vorbereitet. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in die Machbarkeitsuntersuchung einfließen. Die verkehrlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Aussage dazu, ob die Anbindung an das S-Bahnnetz unzureichend sei, noch nicht möglich.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Gefahr einer sozialen und strukturellen Überverdichtung des bereits stark frequentierten Stadtgebiets durch dieses Projekt?

Antwort zu 8:

Mit der laufenden Machbarkeitsuntersuchung werden vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens die Auswirkungen auf den Verkehr detailliert geprüft. Erst auf dieser Grundlage wird entschieden, in welcher Form das Projekt planungsrechtlich weiterverfolgt werden kann. Zur Überprüfung der städtebaulichen Verträglichkeit im Rahmen des avisierten Bebauungsplanverfahrens gehören u. a. die Sicherstellung ausreichender Erschließungskapazitäten, die Einbindung in vorhandene Verkehrs- und ÖPNV-Infrastrukturen, die Prüfung von Lärm- und Nutzungskonflikten und die Bewertung der Auswirkungen auf soziale Infrastruktur und Freiräume sowie angrenzende Gewerbebetriebe.

Frage 9:

Inwieweit ist die „ALBA Berlin BBT Multifunktionsarena“ ein notwendiger Baustein oder ein integraler Bestandteil der vom Senat verfolgten „BERLIN+ Olympiabewerbung“?

Antwort zu 9:

In dem am 3. Juni 2026 beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) eingereichten Bewerbungskonzept BERLIN+ für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin ist die „ALBA Berlin BBT Multifunktionsarena“ als Austragungsort für mehrere Wettbewerbe vorgesehen. Dort sollen das paralympische Rollstuhlhandballturnier, die Finalrunden der olympischen Basketballwettbewerbe sowie die Wettkämpfe im Geräte- und Trampolinturnen stattfinden.

Frage 10:

Gibt es bereits Einschätzungen dazu, wie hoch der Bedarf für eine solche Veranstaltungsfläche ist und welche Auswirkungen die Errichtung auf die Wirtschaftlichkeit vorhandener Veranstaltungsorte haben würde?

Antwort zu 10:

Im Sinne der Fragestellung gibt es keine Einschätzungen.

Frage 11:

Wie vermeidet der Senat, dass im Berliner Südosten eine Planungs- und Investitionsruine entsteht, wenn das Engagement der nordamerikanischen NBA wegfällt?

Antwort zu 11:

Auf Basis der dem Senat aktuell vorliegenden Informationen ist die Realisierung des ALBA ZukunftsCampus nicht abhängig von der National Basketball Association (NBA). Der Senat hat sich bewusst für das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entschieden, bei dem das Planungsrecht an konkrete Umsetzungsbedingungen geknüpft ist. Dazu gehören unter anderem ein Nachweis über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers, die Vereinbarung von Verpflichtungen zur Durchführung und fristgerechten Umsetzung des Vorhabens. Nach § 12 Abs. 6 BauGB ist der Senat angehalten, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhabenträger seiner Durchführungsverpflichtung nicht nachkommt.

Frage 12:

Wie rechtfertigt der Senat die forcierte Planung von sportlichen Groß- und Prestigeprojekten angesichts der stadtweiten Kritik an Mega-Events und der dringenden Notwendigkeit, bestehende Grün- und Freiflächen im Sinne der Klimaresilienz Berlins bedingungslos zu erhalten?

Antwort zu 12:

Bei der Planung, Akquise und Betreuung von sportlichen Großveranstaltungen werden grundsätzlich ganzheitliche Nachhaltigkeitsansätze (Stadtrendite) im Bereich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Ausrichtung beachtet und angewendet. Zudem wird auf das Klimaschutz- und Anpassungskonzept und das Menschenrechtsbasierte Teilhabekonzept für Sportveranstaltungen in Berlin verwiesen.

Frage 13:

Wie und in welchem Zeitrahmen plant der Senat, die berechtigten Sorgen der Anwohnerschaft, der örtlichen Bürgerinitiativen und des VDBG transparent und verbindlich in den weiteren Entscheidungsprozess einzubeziehen?

Antwort zu 13:

Das Vorhaben befindet sich in einem frühen Planungsstadium. Das weitere Vorgehen in Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im weiteren Projektverlauf geklärt. Im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als auch die Offenlage des weiterentwickelten Planes vorgesehen. Alle Hinweise aus diesen Beteiligungen und deren Abwägung werden dokumentiert und finden gemäß Abwägung Berücksichtigung in den Planungen.

Frage 14:

Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass der Schutz von Natur, Klima und der Wohnqualität im Berliner Südosten klaren Vorrang vor den wirtschaftlichen Verwertungsinteressen professioneller Sportunternehmen erhält?

Antwort zu 14:

Der Senat misst dem Schutz von Natur, Klima und der Wohnqualität im Berliner Südosten einen hohen Stellenwert bei. Diese Belange werden im Rahmen des avisierten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Berlin, den 01.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen